

21.09.95

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Punkt 7 a) der 688. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Ländern im Bundeshaushalt 1996 bedarfsgerechte Mittel für die Gewährung der pauschalen Eingliederungshilfe nach § 9 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) zur Verfügung zu stellen.

**Ausgeliefert am
21. SEP. 1995**

Begründung:

Nach § 9 Abs. 2 BVFG erhalten Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 01.04.1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam seit 01.01.1993 eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 4.000 bzw. 6.000 DM. Hierfür werden den Ländern vom Bundesministerium des Innern im HKR-Verfahren Bundesmittel zugewiesen; die entsprechenden Mittel sind dort bei Kapitel 0640 Titel 681 11 veranschlagt.

In Niedersachsen besteht ein jährlicher Bedarf von ca. 29 Mio. DM. Für die Haushaltsjahre 1993 bis 1995 ergab sich somit ein Gesamtbedarf von 87 Mio. DM. Vom BMI zugewiesen wurden jedoch nur Mittel in Höhe von

...

37,2 Mio. DM, so daß bei den Bewilligungsbehörden Anträge auf Gewährung der Eingliederungshilfe mit einem Volumen von rund 50 Mio. DM nicht beschieden und ausbezahlt werden konnten. Ausgehend von einem erneuten Bedarf im Haushaltsjahr 1996 von 29 Mio. DM beläuft sich dann der Bedarf auf 79 Mio. DM. Ausweislich der im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1996 eingebrachten Mittel i. H. von 202 Mio. DM kann das Land Niedersachsen 1996 mit einer Zuweisung von max. 20 Mio. DM rechnen. Es verbleibt ein voraussichtlicher Restbedarf von ca. 59 Mio. DM.

Bundesweit besteht nach gesicherten Prognosen Ende 1996 - also unter Berücksichtigung der im Entwurf ausgewiesenen 202 Mio. DM - ein nicht gedeckter Bedarf von rd. 700 Mio. DM.

Die Spätaussiedler haben einen gesetzlichen Anspruch auf Gewährung der Eingliederungshilfe. Diesem können jedoch die Bewilligungsbehörden nicht entsprechen, da der Bund seiner Verpflichtung, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt. Gerade nach den in der jüngsten Vergangenheit immer mehr gekürzten bzw. gestrichenen Eingliederungsleistungen sind die Spätaussiedler auf diese Hilfe angewiesen. Es ist daher nicht vertretbar und auch den Antragstellern nicht zu vermitteln, daß sie schon derzeit teilweise länger als 2 Jahre auf die Auszahlung der ihnen gesetzlich zustehenden Leistung warten müssen.